z.K. H. Jaddatz, K. Schwandt

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Die Landrätin
als untere Rechtsaufsichtsbehörde

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Herrn Stefan Weigler
Burgstraße 6
17438 Wolgast

Posteingang
Amt Am Peenestrom
22. Dez. 2016

Standort: **Pasewalk**
Amt: Vorpommern-Greifswald
Sachgebiet: Kommunalaufsicht
Auskunft erteilt: Frau Heidemarie Arneth
Zimmer: 201
Tel.-/Fax-Nr.: 03834 8760-1214 / 03834 8760 91214
E-Mail: Heidemarie.Arneth@kreis-vg.de

Sprechzeiten
montags: nach Vereinbarung
dienstags: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs: nach Vereinbarung
donnerstags: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
freitags: nach Vereinbarung

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Datum
		20.12.2016

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Beitreibung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen zwischen der Stadt Wolgast und dem Amt Züssow Beschlüsse der Stadtvertretung Wolgast vom 17.11.2016 und des Amtsausschusses Züssow vom 06.12.2016

Genehmigung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit Schreiben vom 15.12.2016 zeigten Sie den oben aufgeführten öffentlich-rechtlichen Vertrag bei der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 167 Abs. 5 KV M-V zur Genehmigung an. Grundlage bilden die Beschlüsse der Stadtvertretung Wolgast vom 17.11.2016 und des Amtsausschusses Züssow vom 06.12.2016.

Nach Prüfung der mir ausweislich vorliegenden Unterlagen konnte keine Verletzung von Rechtsvorschriften festgestellt werden.

Gemäß § 167 Abs. 5 KV M-V erteile ich hiermit die Genehmigung für den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Wolgast und dem Amt Züssow zur Beitreibung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag ist gemäß § 167 Abs. 5 KV M-V von den Beteiligten öffentlich bekannt zu machen. Die Form und das Verfahren der öffentlichen Bekanntmachung richten sich nach den Hauptsatzungen der kommunalen Körperschaften.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Siegel

Antje Kramer

DIE LANDRÄTIN DES LANDKREISES VORPOMMERN-GREIFSWALD 4